

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 400

Wohnen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
--------	-----	-------------------------------	-----	-----	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	150 000 000	165 000 000	-15 000 000	148 986
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004).	—	—	—	57
--------	-----	--	---	---	---	----

331 10	411	Haushaltsmittel des Bundes für den Wohnungsbau. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	296 456 700	296 456 700	—	190 735
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.			446 457 200	461 457 200	-15 000 000	339 778
---	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 400:

Im Vorjahr im Einzelplan 09 veranschlagt

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 10:

Den Ländern stehen bis zum 31.12.2019 Finanzhilfen aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" zu, zuletzt geändert mit dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" vom 01.12.2016. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält für das Haushaltsjahr 2018 davon einen Anteil von rd. 296,46 Mio. EUR, für das Haushaltsjahr 2019 einen Anteil von rd. 190,74 Mio. EUR. Diese Mittel werden in Nordrhein-Westfalen durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz ausschließlich für die Förderung sozialen Wohnraums bereitgestellt. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 10 (Einnahmen) sowie 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Die Mittel waren bisher bei Titel 331 70 veranschlagt.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	300 000 000	330 000 000	-30 000 000	298 029
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

Ist-Ausgaben

2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Wohnungsbau					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 10 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden.					
883 70 411	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	190 735
891 70 411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	296 456 700	296 456 700	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	296 456 700	296 456 700	—	190 735
Titelgruppe 71					
Schuldendienst					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
561 71 831	Zinsen.	—	—	—	9
581 71 831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	145 000 000	155 000 000	-10 000 000	154 962
631 71 411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	96
	Summe Titelgruppe 71.	145 000 000	155 000 000	-10 000 000	155 067
Titelgruppe 80					
Förderung innovativer Wohnprojekte					
Einparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 dürfen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.					
686 80 233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 80 411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	741 456 700	781 456 700	-40 000 000	643 831

Erläuterungen

Zu Titel 891 70:

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dieses dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung.

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms (WoFP).

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2017 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.420.305.681
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	87.917.943
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	23.947
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	349.745
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	6.207
Zusammen	5.827.669.761	1.508.603.523
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.		

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Zu Titelgruppe 80:

Vorsorglich für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können. Für die Abwicklung über einen Werkvertrag stehen Mittel bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 zur Verfügung.